

# Kopieren, Teilen, Präsentieren

## Urheberrechtliche Fragen in der eigenen Forschung

Prof. Dr. Michael Beurskens,  
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),  
LL.M. (University of Chicago),  
Attorney at Law (New York)

THE FOLLOWING **PRESENTATION**  
HAS BEEN APPROVED FOR

**ALL ACADEMICS**

IMAGES IN THE PUBLIC DOMAIN UNLESS OTHERWISE NOTED

# Gliederung

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

1

Inwieweit sind Scans/Kopien/gemeinsame Nutzung erlaubt?

2

Was ist bei Vorträgen zu beachten?

3

Was ist bei Veröffentlichungen zu beachten?

4

Was muss man zu "Open Access" wissen?

a

Was ist der "Goldene Weg"?

b

Was ist der "grüne Weg"?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

# 1

Inwieweit sind  
Scans/Kopien/gemeinsame Nutzung  
erlaubt?

## Wiederholung: Was verbietet das Urheberrecht?

Kopieren

Kopieren / Scannen / Versenden

Nicht: Lesen

Vorträge

Online bereitstellen

Nicht: Ansehen / Anhören

Publikation

Vortragen / Vorführen

Nicht: „private“ Vorführung

Open Access

Goldener Weg

Ausnahme: Erlaubnis (Lizenz)

Grüner Weg

Ausnahme: Gesetzliche Befugnis (Schranke)

Inwieweit ist Forschung privilegiert?

## Artikel 5 Richtlinie 2001/29/EG - Ausnahmen und Beschränkungen

(3) Die Mitgliedstaaten **können** in den folgenden Fällen Ausnahmen oder Beschränkungen in Bezug auf die in den Artikeln 2 und 3 vorgesehenen Rechte vorsehen: ...

- c) für die Nutzung ausschließlich zur Veranschaulichung des Unterrichts oder **für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung**, sofern — außer in Fällen, in denen sich das als unmöglich erweist — die **Quelle, einschließlich des Namens des Urhebers, wann immer das möglich ist, angegeben wird** und soweit **das zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist**, und unbeschadet der in der Richtlinie (EU) 2019/790 festgelegten Ausnahmen und Beschränkungen; ...

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Was versteht man im Urheberrecht unter „Forschung“?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg



Was erlaubt das Gesetz für Forscherguppen? (1)

## § 60c UrhG – Wissenschaftliche Forschung

- (1) Zum Zweck der nicht kommerziellen wissenschaftlichen Forschung dürfen bis zu 15 Prozent eines Werkes vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden
1. für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung sowie
  2. für einzelne Dritte, soweit dies der Überprüfung der Qualität wissenschaftlicher Forschung dient.
- (2) Für die eigene wissenschaftliche Forschung dürfen bis zu 75 Prozent eines Werkes vervielfältigt werden.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Was erlaubt das Gesetz für Forscherguppen? (2)

## § 60c UrhG – Wissenschaftliche Forschung

- (3) Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke dürfen abweichend von den Absätzen 1 und 2 vollständig genutzt werden.
- (4) Nicht nach den Absätzen 1 bis 3 erlaubt ist es, während öffentlicher Vorträge, Aufführungen oder Vorführungen eines Werkes diese auf Bild- oder Tonträger aufzunehmen und später öffentlich zugänglich zu machen.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Welche Unterschiede gibt es zur Ausnahme für die Lehre? (1)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Auch nicht veröffentlichte Werke (anders § 60a UrhG), zB Preprints, Emailkorrespondenz → aber Zustimmung des Urhebers erforderlich (§ 12 UrhG)

Öffentliche Wiedergabe nicht erfasst → kein Recht zu Vorführung, Vortrag, etc.

Problem: Kommerzielle Nutzung bei Drittmittelprojekten (Gesetzgeber: Ggf. ja, wenn nicht Entwicklung für Waren + Dienstleistungen und deren Vermarktung)

Welche Unterschiede gibt es zur Ausnahme für die Lehre? (2)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Begrenzung auf abgrenzbare Forscherteams (auch hochschulübergreifend und unter Einbeziehung von Praktikern) → oft gar keine „Öffentlichkeit“

Ausnahme für „Überprüfung der Qualität wissenschaftlicher Forschung“ (Peer-Review, Plagiatssuche) eher nutzlos, da 15% zu wenig

Keine Ausnahme für Präsentation von Papers auf Konferenzen etc.

Was erlaubt das Gesetz für kommerzielle Forschung? (1)

## § 53 UrhG – Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

(2) <sup>1</sup>Zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen ...

4. zum sonstigen eigenen Gebrauch,

a) wenn es sich um kleine Teile eines erschienenen Werkes oder um einzelne Beiträge handelt, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen sind,

b) wenn es sich um ein seit mindestens zwei Jahren vergriffenes Werk handelt.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Was erlaubt das Gesetz für kommerzielle Forschung? (2)

## § 53 UrhG – Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

(2) <sup>2</sup>Dies gilt nur, wenn zusätzlich

1. die Vervielfältigung auf Papier oder einem ähnlichen Träger mittels beliebiger photomechanischer Verfahren oder anderer Verfahren mit ähnlicher Wirkung vorgenommen wird oder
2. eine ausschließlich analoge Nutzung stattfindet.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Inwieweit ist Text- und Data-Mining zulässig? (1)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## § 60d UrhG – Text und Data Mining

(1) <sup>1</sup>Um eine Vielzahl von Werken (Ursprungsmaterial) für die wissenschaftliche Forschung automatisiert auszuwerten, ist es zulässig,

1. das Ursprungsmaterial auch **automatisiert und systematisch zu vervielfältigen, um daraus insbesondere durch Normalisierung, Strukturierung und Kategorisierung ein auszuwertendes Korpus zu erstellen**, und
2. das Korpus einem **bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für die gemeinsame wissenschaftliche Forschung** sowie **öffentlich zugänglich zu machen**.

2Der Nutzer darf hierbei nur **nicht kommerzielle Zwecke** verfolgen.

Inwieweit ist Text- und Data-Mining zulässig? (2)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## § 60d UrhG – Text und Data Mining

- (2) <sup>1</sup>Werden **Datenbankwerke** nach Maßgabe des Absatzes 1 genutzt, so gilt dies als übliche Benutzung nach § 55a Satz 1. <sup>2</sup>Werden **unwesentliche Teile von Datenbanken nach Maßgabe des Absatzes 1 genutzt**, so gilt dies mit der normalen Auswertung der Datenbank sowie mit den berechtigten Interessen des Datenbankherstellers im Sinne von § 87b Absatz 1 Satz 2 und § 87e als vereinbar.
- (3) <sup>1</sup>Das Korpus und die **Vervielfältigungen des Ursprungsmaterials sind nach Abschluss der Forschungsarbeiten zu löschen**; die öffentliche Zugänglichmachung ist zu beenden. <sup>2</sup>Zulässig ist es jedoch, das Korpus und die Vervielfältigungen des Ursprungsmaterials den in den §§ 60e und 60f genannten Institutionen **zur dauerhaften Aufbewahrung zu übermitteln**.

Inwieweit ist Text- und Data-Mining zulässig? (3)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

**Art. 3 RL 2019/790 – Text und Data Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung**

- (1) Die Mitgliedstaaten sehen eine Ausnahme von den in Artikel 5 Buchstabe a und Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 96/9/EG, Artikel 2 der Richtlinie 2001/29/EG, und Artikel 15 Absatz 1 der vorliegenden Richtlinie festgelegten Rechten für **Vervielfältigungen und Entnahmen** vor, die **durch Forschungsorganisationen** und Einrichtungen des Kulturerbes von Werken oder sonstigen **Schutzgegenständen, zu denen sie rechtmäßig Zugang haben, zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung** für die Text und Data Mining vorgenommen werden.

## Inwieweit ist Text- und Data-Mining zulässig? (4)

### Art. 3 RL 2019/790 – Text und Data Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung

- (2) Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken oder sonstigen Schutzgegenständen, die gemäß Absatz 1 angefertigt wurden, sind mit angemessenen Sicherheitsvorkehrungen zu speichern und dürfen zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, auch zur Überprüfung wissenschaftlicher Erkenntnisse, aufbewahrt werden.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Inwieweit ist Text- und Data-Mining zulässig? (5)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

**Art. 3 RL 2019/790 – Text und Data Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung**

- (3) Die Rechteinhaber müssen Maßnahmen durchführen können, um die **Sicherheit und Integrität der Netze und Datenbanken zu wahren**, in denen die Werke oder sonstigen Schutzgegenstände gespeichert sind. Diese Maßnahmen dürfen über das für die Verwirklichung dieses Ziels Notwendige nicht hinausgehen.
- (4) Die Mitgliedstaaten wirken darauf hin, dass Rechteinhaber, Forschungsorganisationen und Einrichtungen des Kulturerbes **einvernehmlich bewährte Vorgehensweisen** bei der die Umsetzung der in Absatz 2 genannten Verpflichtung bzw. die Durchführung der in Absatz 3 genannten Maßnahmen **definieren**.

Inwieweit ist Text- und Data-Mining zulässig? (6)**Art. 4 RL 2019/790 – Ausnahmen und Beschränkungen für das Text und Data Mining**

- (1) Für zum Zwecke des Text und Data Mining vorgenommene Vervielfältigungen und Entnahmen von rechtmäßig zugänglichen Werken und sonstigen Schutzgegenständen sehen die Mitgliedstaaten eine **Ausnahme oder Beschränkung von den Rechten** vor, die in Artikel 5 Buchstabe a und Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 96/9/EG, Artikel 2 der Richtlinie 2001/29/EG, Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b der Richtlinie 2009/24/EG und Artikel 15 Absatz 1 der vorliegenden Richtlinie niedergelegt sind.
- (2) Vervielfältigungen und Entnahmen nach Absatz 1 dürfen **so lange aufbewahrt werden, wie es für die Zwecke des Text und Data Mining notwendig** ist.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Inwieweit ist Text- und Data-Mining zulässig? (7)**Art. 4 RL 2019/790 – Ausnahmen und Beschränkungen für das Text und Data Mining**

- (3) Die Ausnahmen und Beschränkungen nach Absatz 1 finden Anwendung, sofern die jeweiligen Rechteinhaber die in Absatz 1 genannten Werke und sonstigen Schutzgegenstände nicht ausdrücklich in angemessener Weise, etwa mit maschinenlesbaren Mitteln im Fall von online veröffentlichten Inhalten, mit einem Nutzungsvorbehalt versehen haben.
- (4) Dieser Artikel lässt die Anwendung von Artikel 3 unberührt.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

# 2

## Was ist bei Vorträgen zu beachten?

## Gibt es besondere Regelungen für wissenschaftliche Vorträge?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

**Nicht: § 60a UrhG**

(keine Lehre / kein Unterricht)

**Nicht: § 60c UrhG**

(keine eigene wissenschaftliche Forschung,  
Vorführung / Vortrag nicht erfasst)

## Welche Inhalte sind überhaupt nur problematisch?

Kopieren

Nicht: Historische Quellen (Autor mehr als 70 Jahre verstorben)

Vorträge

Nicht: Zugrundeliegende Daten (Fakten gehören niemandem)

Publikation

Nicht: Zugrundeliegende wissenschaftliche Erkenntnisse (kein Ideenschutz)

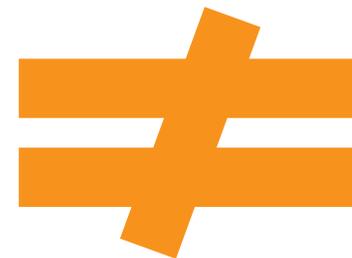
Open Access

nur: Konkrete Darstellung (aber: **auch nichtwissenschaftliche Werke**)

Goldener Weg

Grüner Weg

Wissenschaftsethik



Urheberrecht

Auf welcher Grundlage darf man fremde Inhalte in Vorträgen nutzen? (1)

## § 51 UrhG – Zitate

<sup>1</sup>Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines **veröffentlichten** Werkes zum **Zweck** des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem **Umfang** **durch den besonderen Zweck gerechtfertigt** ist.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Auf welcher Grundlage darf man fremde Inhalte in Vorträgen nutzen? (2)

## § 51 UrhG – Zitate

<sup>2</sup>Zulässig ist dies insbesondere, wenn

1. einzelne Werke nach der Veröffentlichung in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden,
2. Stellen eines Werkes nach der Veröffentlichung in einem selbständigen Sprachwerk angeführt werden,
3. einzelne Stellen eines erschienenen Werkes der Musik in einem selbständigen Werk der Musik angeführt werden.

<sup>3</sup>Von der Zitierbefugnis gemäß den Sätzen 1 und 2 umfasst ist die Nutzung einer Abbildung oder sonstigen Vervielfältigung des zitierten Werkes, auch wenn diese selbst durch ein Urheberrecht oder ein verwandtes Schutzrecht geschützt ist.

## Was bedeutet „Zitatzweck“?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Gedankliche Bezugnahme

nicht: Werk nur um seiner selbst willen zur Kenntnis der Allgemeinheit zu bringen

nicht: Werk leichter zugänglich machen

nicht: Werbung für (eigene oder fremde) Produkte

nicht: Vervollständigung eigener Aussagen

nicht: Werk als bloßer Zusatz

nicht: (Mögliche) eigene Ausführungen ersparen

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

# 3

Was ist bei Veröffentlichungen zu beachten?

## Wer ist Urheber?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Wer das Werk geistig geschaffen hat

Nicht: Hilfsperson  
(Schreiben nach Diktat)

Nicht: Arbeitgeber,  
Unternehmen, Verlage

Aber: Ausschließliche  
Nutzungsrechte

## § 8 Miturheber

- (1) Haben mehrere ein Werk gemeinsam geschaffen, ohne daß sich ihre Anteile gesondert verwerten lassen, so sind sie Miturheber des Werkes.
- (2) <sup>1</sup>Das Recht zur Veröffentlichung und zur Verwertung des Werkes steht den Miturhebern zur gesamten Hand zu; Änderungen des Werkes sind nur mit Einwilligung der Miturheber zulässig. <sup>2</sup>Ein Miturheber darf jedoch seine Einwilligung zur Veröffentlichung, Verwertung oder Änderung nicht wider Treu und Glauben verweigern. <sup>3</sup>Jeder Miturheber ist berechtigt, Ansprüche aus Verletzungen des gemeinsamen Urheberrechts geltend zu machen; er kann jedoch nur Leistung an alle Miturheber verlangen.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## § 9 Urheber verbundener Werke

Haben mehrere Urheber ihre **Werke** zu gemeinsamer Verwertung miteinander **verbunden**, so kann jeder vom anderen die **Einwilligung zur Veröffentlichung, Verwertung und Änderung der verbundenen Werke verlangen**, wenn die Einwilligung dem anderen nach Treu und Glauben zuzumuten ist.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Exkurs: Wer ist als Autor zu nennen?

### Art. 6 bayHschG – Aufgaben der Forschung und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ...

(2) <sup>1</sup>Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sind Personen, die einen **eigenen wissenschaftlichen** oder **wesentlichen sonstigen Beitrag** geleistet haben, als **Mitautoren oder Mitautorinnen** zu nennen; soweit möglich, ist ihr **Beitrag zu kennzeichnen**. <sup>2</sup>Art. 25 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes bleibt unberührt.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Wie sieht das in der Universität aus?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Professor(inn)en /  
Mitarbeiter(innen)

- wissenschaftliche Texte
- Lehrmaterialien

Studierende

- Eigene Beiträge (Foren, Wikis)
- Prüfungsarbeiten (Bachelor, Master, Dissertation)

Verlage

Nur ausschließliche Rechte

## Muss ich meine Forschungsergebnisse veröffentlichen?

### § 12 UrhG – Veröffentlichungsrecht

- (1) Der Urheber hat das Recht zu bestimmen, **ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist.**
- (2) Dem Urheber ist es vorbehalten, den **Inhalt seines Werkes öffentlich mitzuteilen oder zu beschreiben**, solange weder das Werk noch der wesentliche Inhalt oder eine Beschreibung des Werkes mit seiner Zustimmung veröffentlicht ist.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Welche Rechte hat die Universität an meinen Beiträgen?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Grundsatz: Wissenschaftsfreiheit

Nur einfache (nicht ausschließliche) Nutzungsrechte

Aber: Anstellungsvertrag; Drittmittelforschung, unselbstständige  
Auftragsarbeit, Prüfungsarbeiten

## Exkurs: Darf die Universität die Veröffentlichung verbieten?

### Art. 6 bayHschG – Aufgaben der Forschung und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ...

- (3) <sup>1</sup>Die Hochschulen können durch Satzung die Voraussetzungen, bei deren Vorliegen die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten durch wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Genehmigung bedarf, und die Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung regeln. <sup>2</sup>Eine Genehmigung darf nur versagt werden, wenn durch die Veröffentlichung wesentliche Interessen der Hochschule beeinträchtigt würden.

## Welche Rechte haben Verlage?

### § 31 UrhG – Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) <sup>1</sup>Der Urheber kann einem anderen das Recht einräumen, das Werk auf einzelne oder alle Nutzungsarten zu nutzen (Nutzungsrecht). <sup>2</sup>Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt eingeräumt werden.
- (2) Das einfache Nutzungsrecht berechtigt den Inhaber, das Werk auf die erlaubte Art zu nutzen, ohne dass eine Nutzung durch andere ausgeschlossen ist.
- (3) <sup>1</sup>Das ausschließliche Nutzungsrecht berechtigt den Inhaber, das Werk unter Ausschluss aller anderen Personen auf die ihm erlaubte Art zu nutzen und Nutzungsrechte einzuräumen. <sup>2</sup>Es kann bestimmt werden, dass die Nutzung durch den Urheber vorbehalten bleibt. <sup>3</sup>§ 35 bleibt unberührt.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Welche Rechte haben Verlage üblicherweise? (1)

„Der Autor überträgt dem Verlag räumlich und inhaltlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist und etwaiger Schutzfristverlängerungen das ausschließliche, übertragbare Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes (Verlagsrecht) **für alle Druckausgaben** wie auch körperlichen **elektronischen Ausgaben** und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung und für alle Sprachfassungen.“

## Welche Rechte haben Verlage üblicherweise? (2)

„Der Autor verpflichtet sich, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages während der Laufzeit dieses Vertrages **jede anderweitige Veröffentlichung des Werkes oder von Teilen davon, gleich in welcher Form (gedruckt, körperliche elektronische Form oder online) zu unterlassen.**“

Was gilt ohne Vertrag?

## § 2 (1) Verlagsgesetz

„Der Verfasser hat sich während der Dauer des Vertragsverhältnisses **jeder Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes zu enthalten**, die einem Dritten während der Dauer des Urheberrechts untersagt ist.“

## § 9 Verlagsgesetz

„In dem Umfang, in welchem der Verfasser [...] verpflichtet ist, sich der Vervielfältigung und Verbreitung zu enthalten und sie dem Verleger zu gestatten, hat er [...] dem Verleger **das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) zu verschaffen**.“

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Was macht die VG Wort?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

40 / 70



**VG WORT**  
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT

[Startseite](#) | [Kontakt](#) | [Seitenübersicht](#) | [Druckansicht](#) Schriftgröße [A](#) [A](#) [A](#)

[Auszahlungen](#) » [Wissenschaftliche Publikationen](#)

### Die VG WORT

[Teilnahmemöglichkeiten](#)

#### Auszahlungen

- [Belletristik und Kinderbücher](#)
- [Sachliteratur](#)
- [Wissenschaftliche Publikationen](#)**
  - [Fach- und Sachbücher](#)
  - [Fach- und Sachzeitschriften](#)
- [Schul-, Kirchen- und Blindenbücher](#)
- [Fotokopien in Schulen](#)
- [Publikumszeitungen und -zeitschriften](#)
- [Fernsehen](#)
- [Hörfunk](#)
- [Video / DVD](#)
- [Sprachtonträger](#)
- [Vorträge und Lesungen](#)
- [Texte im Internet \(METIS\)](#)

### Wissenschaftliche Publikationen

**Wissenschaftliche Publikationen** sind Fach- und Sachbücher, kartographische Werke, Loseblattwerke sowie Fachbeiträge und -artikel in Fach- und Sachbüchern oder Fachzeitschriften.

Für die Auszahlung einer Vergütung ist Voraussetzung, dass ein **Wahrnehmungsvertrag** abgeschlossen wurde und eine **Meldung** eingereicht wird.

Für **gedruckte** Publikationen kann die Meldung entweder online über das Portal **T.O.M.** oder auf **Papierformularen** (gilt nur für Meldungen von Urhebern) abgegeben werden.

Wissenschaftliche Publikationen, die im **Internet** veröffentlicht sind, werden im Rahmen der Ausschüttung **Texte im Internet (METIS)** berücksichtigt.

### Meldungen von Urhebern

Als Urheber können **Autoren**, **Herausgeber** und **Übersetzer** Meldungen einreichen.

Einzelheiten zur Meldung und zu den Vergütungsvoraussetzungen sind dem **Merkblatt für Urheber im wissenschaftlichen Bereich** zu entnehmen.

## Wann bekomme ich Geld für Monographien und Sammelbände?

- Jeder Autor kann seine wissenschaftlichen, Fach- und Sachbücher sowie Einzelblattkarten melden, die im Jahr der Meldung oder in den vorangegangenen 2 Jahren erschienen sind.
- Dies gilt auch für im Ausland erscheinende Originalausgaben.
- Neuauflagen und Lizenzausgaben sind nur dann meldefähig, wenn sie in wesentlichen Teilen neu bearbeitet sind (mindestens 10 % neuer Text).
- Ein Herausgeber kann nur dann melden, wenn er einen Sammelband mit mindestens sechs Textbeiträgen verschiedener Urheber zusammengestellt oder eine wissenschaftlich kommentierte Ausgabe herausgegeben hat. Herausgeber von Zeitschriften und Reihen können nicht berücksichtigt werden.

## Wann bekomme ich Geld für Einzelbeiträge?

- Beiträge und Lieferungen können 2 Jahre, das Erscheinungsjahr eingeschlossen, gemeldet werden.
- Beiträge werden nach „Normseiten“ à 1500 Zeichen vergütet. Meldefähig sind nur Originalbeiträge (auch im Ausland erschienene), die einen Mindestumfang von zwei „Normseiten“ (3000 Zeichen im Druck) erreichen.
- Der Text muss bei Beiträgen ein zusammenhängender sein, er kann nicht aus verschiedenen Kurztexen zusammengestellt werden.
- Voraussetzung für die Vergütung ist, dass die gemeldeten Publikationen in angemessenem Umfang in wissenschaftlichen und Fachbibliotheken eintreten.  
Magister-, Diplom-, Master-, Bachelor- oder Seminararbeiten können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

## Wann bekomme ich Geld für reine Onlinebeiträge?

- Meldefähig sind Texte ab einem Mindestumfang von 1.800 Zeichen (gerechnet inklusive der Leerzeichen). Gedichte sind von diesem Mindestumfang ausgenommen.
- Die Texte müssen als geschriebener "stehender" Text vorliegen. Texte in Videos, Audiodateien oder Multimediapräsentationen können aktuell nicht gemeldet werden.
- Neben direkt im Netz lesbaren Texten (HTML oder XHTML Dateien) sind auch PDF-Dokumente oder sog. ePubs meldefähig. Andere Dokumentenformate, zum Beispiel Bilddateien sind nicht meldefähig.
- Wissenschaftliche, journalistische, belletristische oder andere Texte, die urheberrechtlich relevant und theoretisch ausschüttungsfähig sind, können gemeldet werden.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

# 4

Was muss man zu "Open Access"  
wissen?

## Was ist „Open Access“?

Kopieren

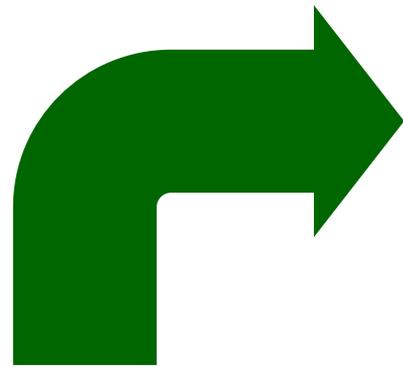
Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg



(freier / kostenloser)  
Informationszugang der Allgemeinheit



Grüner Weg:  
Zweitveröffentlichung



Goldener Weg:  
(Erst-)Publikation unter  
Open Access Lizenz

## Welche Bedeutung hat Open Access? (1)

[https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/goals-research-and-innovation-policy/open-science/open-science-monitor/trends-open-access-publications\\_en](https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/goals-research-and-innovation-policy/open-science/open-science-monitor/trends-open-access-publications_en)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg



## Welche Bedeutung hat Open Access? (2)

[https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/goals-research-and-innovation-policy/open-science/open-science-monitor/trends-open-access-publications\\_en](https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/goals-research-and-innovation-policy/open-science/open-science-monitor/trends-open-access-publications_en)

Kopieren

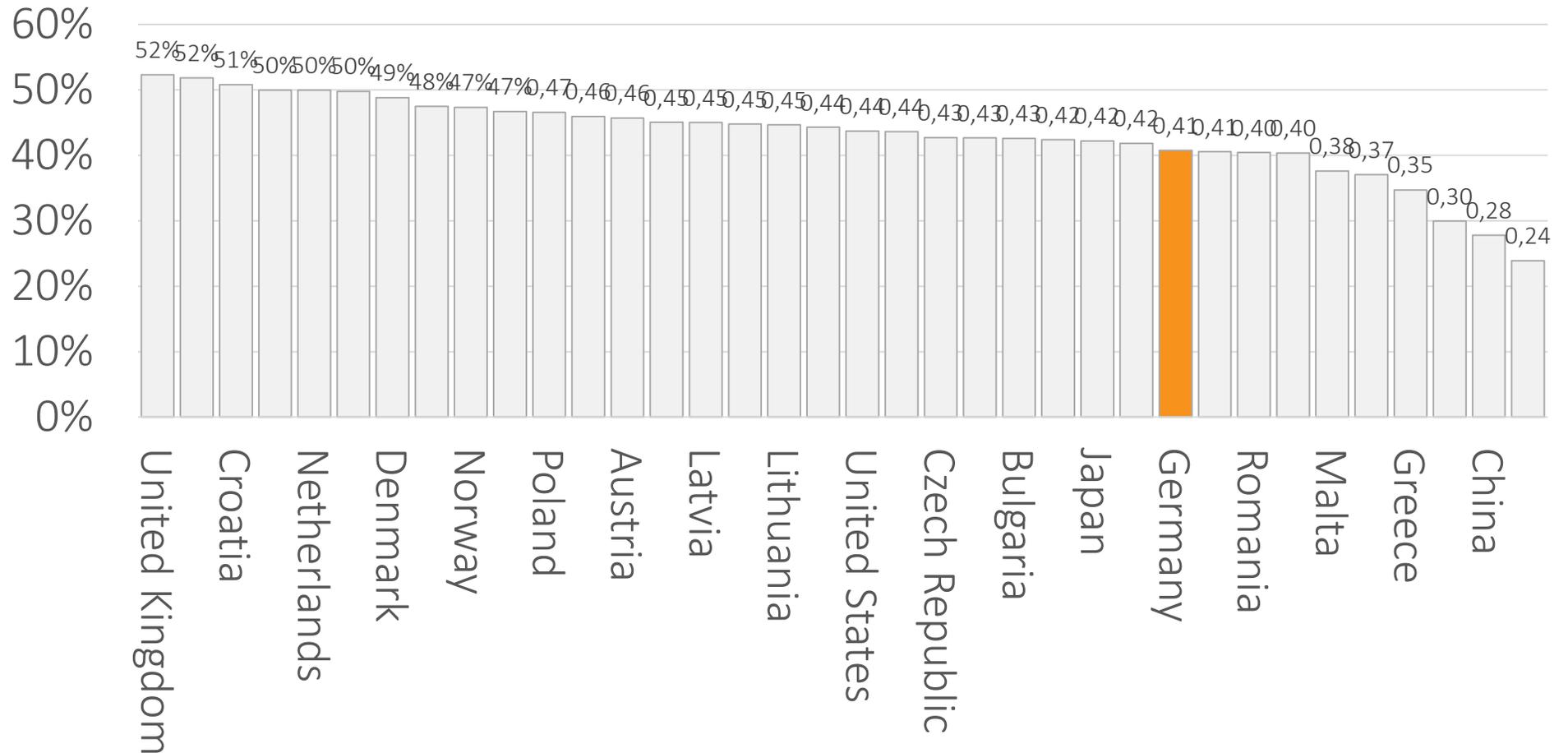
Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg



Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

a

Was ist der "Goldene Weg"?

## Wie funktioniert der “Goldene Weg”?

### § 32 UrhG – Angemessene Vergütung

- (1) <sup>1</sup>Der Urheber hat für die Einräumung von Nutzungsrechten und die Erlaubnis zur Werknutzung Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung. <sup>2</sup>Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, gilt die **angemessene Vergütung** als vereinbart. <sup>3</sup>Soweit die vereinbarte Vergütung nicht angemessen ist, kann der Urheber von seinem Vertragspartner die Einwilligung in die Änderung des Vertrages verlangen, durch die dem Urheber die angemessene Vergütung gewährt wird.
- (3) <sup>1</sup>Auf eine Vereinbarung, die zum Nachteil des Urhebers von den Absätzen 1 bis 2a abweicht, kann der Vertragspartner sich nicht berufen. <sup>2</sup>Die in Satz 1 bezeichneten Vorschriften finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden. <sup>3</sup>Der Urheber kann aber **unentgeltlich ein einfaches Nutzungsrecht für jedermann** einräumen.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Was ist die „Berliner Erklärung“?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg



The screenshot shows the website for the Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities. The header features the logo of the Max-Planck-Gesellschaft and the text "OPEN ACCESS Max-Planck-Gesellschaft". Below the header is a navigation menu with items: BERLINER ERKLÄRUNG, BERLIN-KONFERENZEN, POSITIONEN, AKTIVITÄTEN, and NOTIZEN. The main content area is titled "BERLINER ERKLÄRUNG" and contains the following text:

*The Internet has fundamentally changed the practical and economic realities of distributing scientific knowledge and cultural heritage. For the first time ever, the Internet now offers the chance to constitute a global and interactive representation of human knowledge, including cultural heritage and the guarantee of worldwide access. We, the undersigned, feel obliged to address the challenges of the Internet as an emerging functional medium for distributing knowledge. Obviously, these developments will be able to significantly modify the nature of scientific publishing as well as the existing system of quality assurance.*

**Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities**

Die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen vom 22. Oktober 2003 wurde in englischer Sprache verfasst. Sie ist einer der Meilensteine der Open Access-Bewegung. Der Wortlaut der englischen Version ist maßgebend.

**Preface**

The Internet has fundamentally changed the practical and economic realities of distributing scientific knowledge and cultural heritage. For the first time ever, the Internet now offers the chance to constitute a global and interactive representation of human knowledge, including cultural heritage and the guarantee of worldwide access.

We, the undersigned, feel obliged to address the challenges of the Internet as an emerging functional medium for distributing knowledge. Obviously, these developments will be able to significantly modify the nature of scientific publishing as well as the existing system of quality assurance.

In accordance with the spirit of the Declaration of the Budapest Open Access Initiative, the ECHO Charter and the Bethesda Statement on Open Access Publishing, we have drafted the Berlin Declaration to promote the Internet as a functional instrument for a global scientific knowledge base and human reflection and to specify measures which research policy makers, research institutions, funding agencies, libraries, archives and museums need to consider.

## Gibt es einen Zwang zur Open-Access-Publikation? (1)



HARVARD LIBRARY  
Office for Scholarly Communication

For Authors      For Assistants      For Publishers

### Open Access Policies

In 2008, Harvard's Faculty of Arts & Sciences [voted unanimously](#) to give the Harvard a nonexclusive, irrevocable right to distribute their scholarly articles for any non-commercial purpose. In the years since, the remaining eight Harvard schools voted to establish similar open-access (OA) policies, and several research centers have joined their number.

In the words of OSC Director Peter Suber, author of [Open Access](#), "The basic idea of OA is simple: Make research literature available online without price barriers and without most permission barriers."

Scholarly articles provided to the university are stored, preserved, and made freely accessible in digital form in [DASH](#), Harvard University Library's open access repository. The repository has the institution of Harvard standing behind it to ensure its availability, longevity, and functionality.

### Harvard Authors

If you are a Harvard author and have questions about when and how the policy applies to your work, please review our [Authors page](#), or [contact us](#).

### Beyond Harvard

If you are considering adopting an open access policy at your institution, we encourage you to download and review our [model policy language](#) and [good-practices guide](#), which represent the accumulated experience of multiple institutions that have drafted and implemented open access policies. See also our [advocacy section](#).

“By means of Harvard’s Open Access Policy, faculty authors in participating schools grant the university a **nonexclusive, irrevocable right to distribute their scholarly articles for any non-commercial purpose.**“

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Gibt es einen Zwang zur Open-Access-Publikation? (2)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

52 / 70



### Open Access Policy

Die Universität Passau ist eine attraktive und international sichtbare Universität. Sie zeichnet sich durch herausragende, wettbewerbsfähige Forschung und starke, innovative Lehre aus. Weltoffenheit, die Förderung von Vielfalt und eine offene Kommunikationskultur gehören zu ihren Kernmerkmalen.

Open Access bedeutet, dass wissenschaftliche Informationen und Publikationen kostenfrei und ohne technische Beschränkung über das Internet zur Verfügung stehen. Entsprechend erreichen Open Access Publikationen einen hohen Grad an allgemeiner Zugänglichkeit und Verfügbarkeit, sind über Suchmaschinen leicht auffindbar und gut sichtbar. Unter der Einhaltung wissenschaftlicher Standards können sie weltweit nachgenutzt werden und fördern die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Gemäß der Berliner Erklärung<sup>1</sup> bekennt sich die Universität Passau zu den Zielen von Open Access und unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, im Sinne von Open Access zu veröffentlichen. Dies kann entweder direkt durch eine Primärveröffentlichung in einer Open-Access-Verlagspublikation ("Goldener Weg") oder in Form einer Sekundärveröffentlichung auf einem Publikationsserver ("Grüner Weg") erfolgen. Autorinnen und Autoren sollten daher möglichst auf einen Selbstbehalt der Verwertungsrechte für elektronische Versionen bestehen.

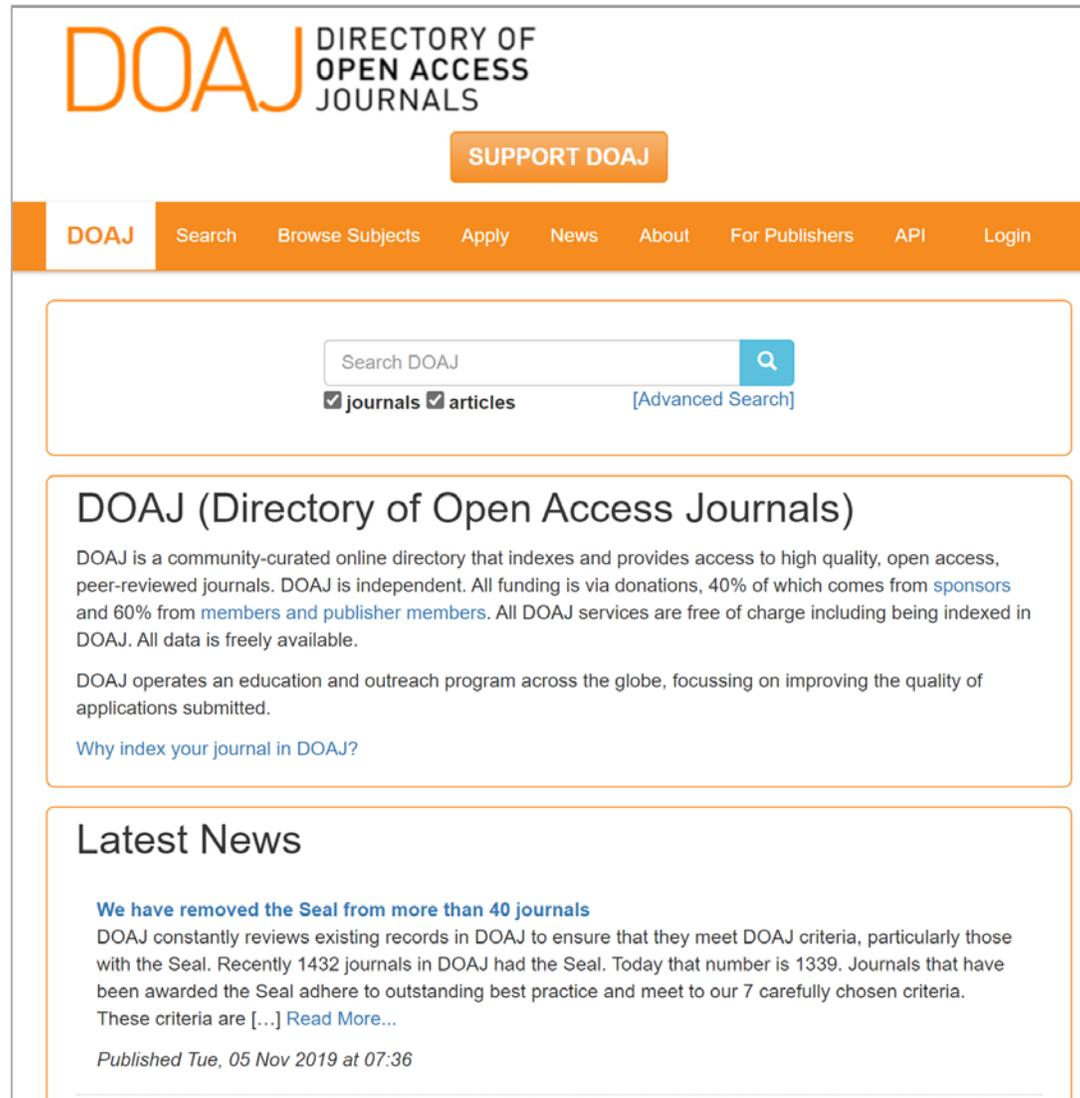
Die Universitätsbibliothek stellt geeignete Möglichkeiten für die Open-Access-Veröffentlichung zur Verfügung. Als Anlaufstelle für Fragen und Informationen zu Open Access steht die Universitätsbibliothek<sup>2</sup> den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beratend und unterstützend zur Seite.

Die Universität Passau betont dabei ausdrücklich, dass ein höchstmöglicher wissenschaftlicher Anspruch oberstes Ziel für alle an der Universität entstehenden Publikationen ist. Dieses gilt für Open-Access-Veröffentlichungen ebenso wie für klassische Verlagspublikationen. Die Open Access Policy der Universität Passau stellt dabei eine Empfehlung und in keiner Weise eine Verpflichtung dar. Die Freiheit der Wissenschaft umfasst auch die freie Wahl des Publikationsweges.

Gemäß der Berliner Erklärung bekennt sich die Universität Passau zu den Zielen von Open Access und unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, im Sinne von Open Access zu veröffentlichen. ...

Die Open Access Policy der Universität Passau stellt dabei **eine Empfehlung und in keiner Weise eine Verpflichtung dar**. Die Freiheit der Wissenschaft umfasst auch die freie Wahl des Publikationsweges.

## Wie finde ich „Open Access“-Zeitschriften?



The screenshot shows the DOAJ website homepage. At the top, the logo reads "DOAJ DIRECTORY OF OPEN ACCESS JOURNALS" with a "SUPPORT DOAJ" button. Below is a navigation bar with links: "DOAJ", "Search", "Browse Subjects", "Apply", "News", "About", "For Publishers", "API", and "Login". A search box contains the text "Search DOAJ" and a magnifying glass icon. Below the search box are checkboxes for "journals" and "articles", and a link for "[Advanced Search]". The main content area features a section titled "DOAJ (Directory of Open Access Journals)" with a descriptive paragraph: "DOAJ is a community-curated online directory that indexes and provides access to high quality, open access, peer-reviewed journals. DOAJ is independent. All funding is via donations, 40% of which comes from sponsors and 60% from members and publisher members. All DOAJ services are free of charge including being indexed in DOAJ. All data is freely available." Below this is another paragraph: "DOAJ operates an education and outreach program across the globe, focussing on improving the quality of applications submitted." and a link "Why index your journal in DOAJ?". The next section is "Latest News" with a headline "We have removed the Seal from more than 40 journals" and a paragraph: "DOAJ constantly reviews existing records in DOAJ to ensure that they meet DOAJ criteria, particularly those with the Seal. Recently 1432 journals in DOAJ had the Seal. Today that number is 1339. Journals that have been awarded the Seal adhere to outstanding best practice and meet to our 7 carefully chosen criteria. These criteria are [...] Read More...". At the bottom of the news section, it says "Published Tue, 05 Nov 2019 at 07:36".

## Was sind Creative Commons Lizenzen?

Kopieren

Vorträge

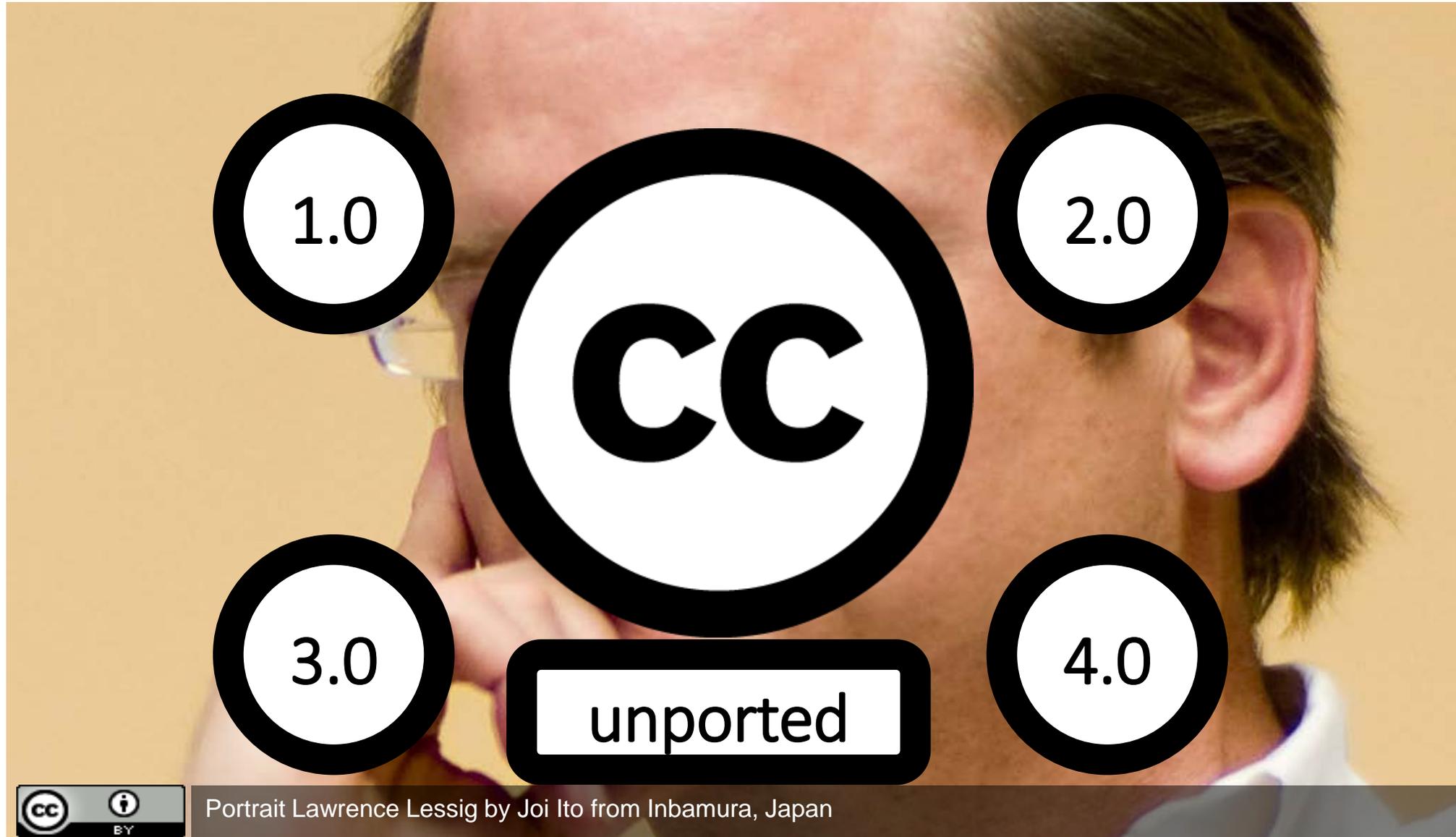
Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

54 / 70



Portrait Lawrence Lessig by Joi Ito from Inbamura, Japan

## Was ist die GNU Free Documentation License (FDL)?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

55 / 70

Aktuell:

Version 1.3  
(November 2008)

Inkompatibel zu CC-BY-SA

Kommerzielle Nutzung erlaubt

„Invariant sections“

You may not use technical measures to obstruct or control the reading or further copying of the copies you make or distribute.

Bei jeder Verbreitung (auch gedruckt!): Weitergabe der kompletten Lizenzbedingungen

## Was ist die „Digital Peer Publishing License“ (DPPL)?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Aktuell:

**Version 3**

(November 2008)

**Keine Veränderung des Inhalts**

Aber Untertypen:

- m-DPPL (modular),
- f-DPPL (frei)

**International irrelevant,  
aber auf deutsches Recht  
abgestimmt**

**Primär: Forschungspublikationen**

Nur **elektronische** Nutzung

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

b

Was ist der "grüne Weg"?

## Welche Wege gibt es, eigene Veröffentlichungen legal online zu veröffentlichen?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Self-Archiving-Klausel im Verlagsvertrag

Vom Autor eingefügte Klausel („Addendum“)

Gesetzliche Zweitverwertungsbefugnis

Was ist eine „Self Archiving Clause“?

## Beispiel Springer

An author may self-archive an author-created version of his/her article on his/her own website and or in his/her institutional repository. He/she may also deposit this version on his/her funder's or funder's designated repository at the funder's request or as a result of a legal obligation, provided it is not made publicly available until 12 months after official publication.

He/ she may not use the publisher's PDF version, which is posted on [www.springerlink.com](http://www.springerlink.com), for the purpose of self-archiving or deposit. Furthermore, the author may only post his/her version provided acknowledgement is given to the original source of publication and a link is inserted to the published article on Springer's website. The link must be accompanied by the following text: *“The final publication is available at [www.springerlink.com](http://www.springerlink.com)”*.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Was ist der "grüne Weg"?

Wie erfahre ich, welche Verlage mir wie eine Zweitpublikation erlauben?

 *... opening access to research*  
Home • Search • Journals • Publishers • FAQ • Suggest • Support Us • About

**Publisher copyright policies & self-archiving** [English](#) | [Español](#) | [Magyar](#) | [Nederlands](#) | [Português](#)

### Search

Journal titles or ISSNs  Publisher names

Exact title  starts with  contains  ISSN

[Advanced Search](#)

*Use this site to find a summary of permissions that are normally given as part of each publisher's copyright transfer agreement.*

### Special RoMEO Pages

- [RoMEO Statistics](#)
- [Application Programmers' Interface](#) (API)
- [Publisher Categories in RoMEO](#)
- [Definitions and Terms](#)

### Additions and Updates

 [RSS1 Feed](#)

- [Ediciones de la Universidad de Valladolid](#) - Ediciones de la Universidad de Valladolid - 04-Dec-2018
- [Springer \(part of Springer Nature\)](#) - Springer (part of Springer Nature) - 26-Sep-2018
- [Nature Research \(part of Springer Nature\)](#) - Nature Research (part of Springer Nature) - 20-Sep-2018

### Other SHERPA Services

- [SHERPA/FACT](#) - Funders & Authors Compliance Tool
- [SHERPA/JULIET](#) - Research funders' open access policies



This work is licensed under [CC BY-NC-ND](#). [About using our content](#) [Privacy](#) • [Give Feedback](#) • [Contact us](#)

# Welche Wege gibt es, eigene Veröffentlichungen legal online zu veröffentlichen?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Self-Archiving-Klausel im Verlagsvertrag

Vom Autor eingefügte Klausel („Addendum“)

Gesetzliche Zweitverwertungsbefugnis

Was ist ein „Addendum“?

*„Für eine Online-Veröffentlichung des Werkes wird dem Verlag ein einfaches Nutzungsrecht ohne Benutzungspflicht eingeräumt. Dem Autor steht es frei, das Werk mit dem Zeitpunkt des Erscheinens als Buchversion parallel kostenlos als PDF-Datei im Internet über seine Homepage, einen institutionellen Server oder ein geeignetes fachliches Repository öffentlich zugänglich zu machen.“*

---

*“I hereby declare that I do not wish to assign the exclusive copyright to [...] but reserve the right to publish the article in full on an open access platform.”*

## Wo finde ich Muster für ein „Addendum“?

PP templates: Open Access Publishing Agreement: V1.0 – 20.03.2017

**OPEN ACCESS PUBLISHING AGREEMENT**

- Instructions and footnotes in blue should be deleted.
- For options [in square brackets]: choose the applicable option. Options not chosen should be deleted.
- For fields in [grey in square brackets]: enter the appropriate data.

**ADDENDUM**

*(To be filled out by the beneficiary/author and the publisher. This model is not mandatory but reflects the obligations for the beneficiary under the H2020 grant agreements. It can be supplemented by further provisions agreed between the parties, provided they are compatible with the Grant Agreement. The Commission/Agency takes no responsibility for the use of this model.)*

This 'Addendum' is **between** the following parties:

**on the one part,**

1. the publisher

[full official name (short name)], established in [official address in full], represented by [...].

**and**

**on the other part,**

1. 'the corresponding author':

[full name], [official address in full], represented by [...]

and the following **other authors**

2. [full name], [official address in full], represented by [...]

3. [full name], [official address in full], represented by [...]

[same for each author].

With this Addendum, the **parties agree to complement and amend** the attached Publication Agreement concerning the publication [insert name of publication] in the Journal [insert name of journal] with the following open access clause:

**Open access**

The author(s) retain(s) the right to:

1

[http://ec.europa.eu/research/participant\\_s/data/ref/h2020/other/hi/oa-pilot/h2020-oa-guide-model-for-publishing-a\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participant_s/data/ref/h2020/other/hi/oa-pilot/h2020-oa-guide-model-for-publishing-a_en.pdf)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Welche Wege gibt es, eigene Veröffentlichungen legal online zu veröffentlichen?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Self-Archiving-Klausel im Verlagsvertrag

Vom Autor eingefügte Klausel („Addendum“)

Gesetzliche Zweitverwertungsbefugnis

# Ist ResearchGate eine zulässige Zweitnutzung von Publikationen?

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

65 / 70

nature > news > article

**nature** [Subscribe](#)

NEWS · 05 OCTOBER 2018

## Major publishers sue ResearchGate over copyright infringement

Elsevier and the American Chemical Society say that the academic-networking website violates US copyright law.

Holly Else

[Twitter](#) [Facebook](#) [Email](#)

Two journal publishers have launched legal proceedings in the United States against academic-networking site ResearchGate for copyright infringement.

Elsevier and the American Chemical Society (ACS) say that the ResearchGate website violates US copyright law by making articles in their journals freely available. The two publishers filed the claim with the United States District Court for the District of Maryland on 2 October.

**RELATED ARTICLES**

Publishers threaten to remove millions of articles from ResearchGate

Science publishers try new tack to combat unauthorized paper sharing

Über uns Autoren Stellenmarkt **Forschung & Lehre** Login Abo E-Paper Heftarchiv Q

ALLES WAS DIE WISSENSCHAFT BEWEGT

**Politik** Forschung Lehre Karriere Recht Management Zeitfragen

SCHWERPUNKTE [BREXIT](#) [NACHWUCHS](#) [WISSENSCHAFTSFREIHEIT](#)

Home > Politik > Researchgate im Visier der Verlage



**URHEBERRECHT**

## Researchgate im Visier der Verlage

Können Wissenschaftler auf der Internetplattform Researchgate eigene Texte zweitveröffentlichen? Gegen den Betreiber des Portals klagen nun Verlage.

Ausgabe 11/17

Welche gesetzlichen Möglichkeiten zur Zweitverwertung habe ich als Autor? (1)

## § 38 Beiträge zu Sammlungen

- (1) <sup>1</sup>Gestattet der Urheber die Aufnahme des Werkes in eine periodisch erscheinende Sammlung, so erwirbt der Verleger oder Herausgeber im Zweifel ein ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung. <sup>2</sup>Jedoch darf der Urheber das Werk nach Ablauf eines Jahres seit Erscheinen anderweit vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Absatz 1 Satz 2 gilt auch für einen Beitrag zu einer nicht periodisch erscheinenden Sammlung, für dessen Überlassung dem Urheber kein Anspruch auf Vergütung zusteht. ...

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Welche gesetzlichen Möglichkeiten zur Zweitverwertung habe ich als Autor? (2)

### § 38 Beiträge zu Sammlungen

(4) <sup>1</sup>Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. <sup>2</sup>Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. <sup>3</sup>Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

Kann man Universitätsangehörige zur Nutzung der Zweitveröffentlichungsbefugnis zwingen? (1)

## § 44 LHG Baden-Württemberg – Personal

(6) <sup>1</sup>Die Hochschulen **sollen** die Angehörigen ihres wissenschaftlichen Personals durch Satzung **verpflichten**, das Recht auf nichtkommerzielle Zweitveröffentlichung nach einer Frist von einem Jahr nach Erstveröffentlichung für **wissenschaftliche Beiträge wahrzunehmen, die im Rahmen der Dienstaufgaben entstanden** und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen sind. <sup>2</sup>Die Satzung regelt die Fälle, in denen von der Erfüllung der Pflicht nach Satz 1 **ausnahmsweise abgesehen werden kann**. <sup>3</sup>Sie kann regeln, dass die Zweitveröffentlichung auf einem Repository nach § 28 Absatz 3 zu erfolgen hat.



Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

## Kann man Universitätsangehörige zur Nutzung der Zweitveröffentlichungsbefugnis zwingen? (2)

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg

69 / 70

### Satzung zur Ausübung des wissenschaftlichen Zweitveröffentlichungsrechts gemäß § 38 Abs. 4 UrhG

vom 10. Dezember 2015

#### Präambel

Die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung sollten möglichst frei zugänglich sein. Das Landeshochschulgesetz nimmt deshalb in § 44 Abs. 6 LHG den Open Access-Gedanken in der Form auf, dass die Hochschulen ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch Satzung verpflichten sollen, das Recht auf Zweitveröffentlichung, das seit Januar 2014 nach § 38 Abs. 4 UrhG gewährleistet ist, auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung des Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz sind Ausnahmen hiervon möglich.

Die Hochschulen sind verpflichtet, für solche Zweitveröffentlichungen geeignete Plattformen bereit zu stellen und diese unter den Vorgaben des § 38 Abs. 4 UrhG im Open Access zugänglich zu machen.

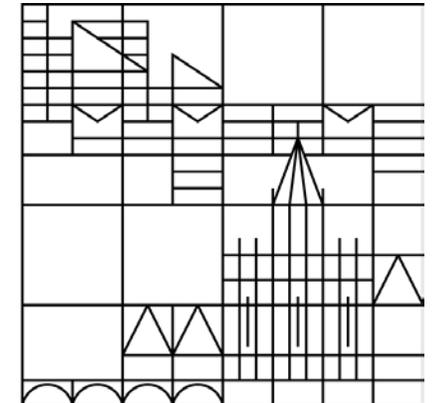
#### § 1 Geltungsbereich und Gegenstand

Diese Satzung gilt für das wissenschaftliche Personal i. S. v. § 44 Abs. 1 LHG der Universität Konstanz und regelt dessen Verpflichtung zur Ausübung des nichtkommerziellen Zweitveröffentlichungsrechts gemäß § 38 Abs. 4 UrhG.

#### § 2 Zweitveröffentlichung

- (1) Urheber wissenschaftlicher Beiträge, die im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und nach dem 1.1.2014 in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen sind, haben auch dann, wenn sie dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt haben, gemäß § 38 Abs. 4 UrhG das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient.
- (2) Liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 vor und sind die wissenschaftlichen Beiträge im Rahmen der Dienstaufgaben entstanden, sind diese zwölf Monate nach Erstpublikation auf dem hochschuleigenen Repositorium öffentlich zugänglich zu machen.

# Universität Konstanz



Kann man Universitätsangehörige zur Nutzung der Zweitveröffentlichungsbefugnis zwingen? (3)

## § 2 Satzung der Universität Konstanz zu § 38 Abs. 4 – Zweitveröffentlichung

- (1) Urheber wissenschaftlicher Beiträge, die im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und nach dem 1.1.2014 in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen sind, haben auch dann, wenn sie dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt haben, gemäß § 38 Abs. 4 UrhG das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient.
- (2) Liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 vor und sind die wissenschaftlichen Beiträge im Rahmen der Dienstaufgaben entstanden, sind diese zwölf Monate nach Erstpublikation auf dem hochschuleigenen Repository öffentlich zugänglich zu machen.

Kopieren

Vorträge

Publikation

Open Access

Goldener Weg

Grüner Weg